

Landkreis Biberach

Gemeinde Achstetten

Natura 2000 - Prüfung

**zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
“Tankstelle mit Shop und Waschanlage“**

Fassung vom 03.05.2023

rau landschaftsarchitekten

Kurt Rau Dipl.-Ing. (FH)
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt BDLA
ö.b.u.v. Sachverständiger

Stauferstraße 39
88214 Ravensburg

Fon 0751 25513
info@rau-lsi.de

Fax 0751 25514
www.rau-lsi.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	2
2. Zeichnerische und kartografische Darstellung	4
3. Aufgestellt durch Beauftragter	5
4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit	5
5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *).....	6
6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen	8
7. Summationswirkung	10
8. Anmerkungen	10
9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde	11
10. Karten und Abbildungen	12
10.1 Schutzgebietskulisse	12
10.2 Entwurf zum Bebauungsplan.....	14
10.3 Auszüge aus dem Managementplan mit Betrachtung der Lebensstätte für den Biber	15
11. Fotodokumentation	20

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Gemeinde Achstetten Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tankstelle mit Shop und Waschanlage"	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7825311	Gebietsname(n) FFH-Gebiet "Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach"
1.3	Vorhabenträger	Adresse CDP Commercial Development Projektentwicklungsgesellschaft mbH Schlossstraße 19 82031 Grünwald	Telefon / Fax / E-Mail E- Mail: CDP-GmbH@t-online.de
1.4	Gemeinde	Achstetten	
1.5	Genehmigungsbehörde	Landratsamt Biberach	
1.6	Naturschutzbehörde	Amt für Bauen und Naturschutz - Sachgebiet Naturschutz	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Der Vorhabenträger, die SD Station Development GmbH, Schlossstraße 19 in 82031 Grünwald plant den Bau einer Eni-Tank- und Rastanlage an der L 265 nordöstlich angrenzend an die Fläche des bestehenden Netto-Marktes.</p> <p>Die Tankstelle soll neben den üblichen Einrichtungen wie Service-Station und Shop auch eine Waschhalle, SB-Waschplätze sowie Elektroladepplätze für PKW anbieten.</p> <p>Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für das geplante Sondergebiet herzustellen, sollen durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan die erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wurde vom 04.10. – 04.11.2022 durchgeführt.</p> <p>Der Geltungsbereich des Plangebietes weist eine Fläche von 5.360 m² auf.</p> <p>Die Planung sieht einen 10 m breiten Streifen entlang des Fließgewässers vor, der von Bebauung/ Versiegelung freigehalten werden soll und mit gebietsheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden soll.</p> <p>Zur L 265 ist eine Anbauverbotszone von 20 m freizuhalten. Diese wurde im Einvernehmen mit der Straßenbehörde in Teilbereichen auf 15 m unterschritten, um das FFH-Gebiet freizuhalten.</p> <p>Artenschutzrechtliche Sicherungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung des FFH-Gebietes (entspricht einem 10 m breiten Gewässerrandstreifen ab Gewässeroberkante) durch die Aufstellung eines durchgehenden Bauzaunes in 10 m Entfernung ab der Gewässeroberkante parallel zur nördlichen Geltungsbereichsgrenze während der gesamten Baumaßnahme. (Vermeidung dauerhafter Veränderungen der Ruhe- und Lebensstätten) 	

Das geplante Vorhaben tangiert folgende Schutzgebiete:

Status	Betroffenheit	Bemerkungen/ Lage
NATURA 2000-Gebiete	Ja	FFH-Gebiet “Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ nördlich und nordöstlich 10 m in das Plangebiet hineinragend
FFH-Mähwiesen	--	
Naturschutzgebiet	--	
Landschaftsschutzgebiet	--	
Naturdenkmale	--	
Geschützte Biotope	--	
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	--	<i>Die Flächen nördlich des Sägekanals sind als Kernfläche mittlerer Standorte klassifiziert</i>
Wasserschutzgebiet	--	
Überschwemmungsgebiet HQ100	<i>Geringfügig - Lage innerhalb der Ausgleichsfläche</i>	HQ 100 nördlich und nordöstlich in das Plangebiet hineinragend
Risikogebiet § 73 WG HQ-Extrem	<i>Geringfügig - Lage innerhalb der Ausgleichsfläche</i>	Teilflächen von HQ-Extrem ragen nördlich und nordöstlich in das Plangebiet hinein
5 m-Gewässerrandstreifen	--	<i>Lage innerhalb der Ausgleichsfläche</i>

2. Zeichnerische und kartografische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer - und ggf. geografische Bezeichnung - mit angeben.
 **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

In diesem Kapitel werden nur die betroffenen Lebensraumtypen und Arten benannt, die in Teilekarte 8 – Maßnahmenempfehlungen - im Rahmen des Managementplans zum FFH-Gebiet 78 25311 genannt sind (vgl. Kapitel 10.3, letzte Abbildung).

Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Arten
	- Biber (Castor fiber) [1337]

Lebensraumtypen sind neben der Kurzbezeichnung auch durch eine Code-Nummer gekennzeichnet. Die Bewertung des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps bzw. einer Art erfolgt in drei Stufen:
 A - hervorragender Erhaltungszustand
 B - guter Erhaltungszustand
 C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Tabelle: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von FFH-Arten im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte

Art-Code	Artname	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene ^a
1337	Biber	640,17	76,10	A	640,17	76,10	A
				B			
				C			

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Die Fließgewässer der Rot/ des Sägekanals sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Schutzmaßnahme: Die Gewässer werden vor Beginn der Baumaßnahme sorgfältig auf Vorkommen von Biberspuren wie Rutschen, Fraßstellen, Biber-Bauen, -Röhren u.a. untersucht. Bei Feststellen einer Betroffenheit findet eine enge Abstimmung mit der Biber-Beauftragten bzw. der Unteren Naturschutzbehörde statt.	
Biber (Castor fiber) (1337)	Betroffenheit der Fortpflanzungs- und Lebensstätte des Bibers mit der Qualität A durch das Vorhaben. („Ideale Lebensräume für den Biber sind langsam fließende, gehölzumsäumte Bäche und Flüsse, größere Weiher, Altarme und Seen, die bei einer Wassertiefe von 1,5 bis 2 m im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Biber leben in kleinen	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	<p><i>Familienverbänden, die sich aus den beiden Elterntieren und den ein- und zweijährigen Jungtieren zusammensetzen. Die Nahrung des Bibers ist rein vegetarisch und besteht sowohl aus krautigen Pflanzen als auch aus Laub und Rinde von Gehölzen. Um an dünne Äste und Zweige in ausreichender Menge heranzukommen, fällen die Tiere bevorzugt Sträucher und junge Bäume, die möglichst nahe am Ufer stehen. Biber legen in der Uferböschung Wohnkessel an, die nur vom Wasser aus zugänglich sind. Um den Wasserspiegel des bewohnten Gewässerabschnittes auf die gewünschte Höhe anzuheben, errichten Biber Dämme aus Stämmen, Ästen, Zweigen und Schlamm. Dadurch ist der Biber in der Lage, seine Umwelt aktiv zu gestalten.“</i></p> <p>Schutzmaßnahme: Die Gewässer werden vor Beginn der Baumaßnahme sorgfältig auf Vorkommen von Biberspuren wie Rutschen, Fraßstellen, Biber-Bauen, -Röhren u.a. untersucht. Bei Feststellen einer Betroffenheit findet eine enge Abstimmung mit der Biber-Beauftragten bzw. der Unteren Naturschutzbehörde statt.</p>	
<p>Groppe (<i>Cottus gobio</i>) (1163)</p>	<p>Keine Betroffenheit</p> <p>In die Gewässerböschungen wird nicht eingegriffen.</p> <p>Schutzmaßnahme: Durch die Errichtung eines Schutzzauns in 10 m Abstand zur Böschungsoberkante der Gewässer wird während der Baumaßnahme jegliche potenzielle Beeinträchtigung ausgeschlossen.</p>	

⇒ Im direkten Eingriffsbereich befinden sich keine Strukturen, an die die relevanten Arten gebunden sind. Es werden keine Lebensraumtypen oder -Arten des FFH-Gebiets durch Wirkungen aus dem Vorhabenbereich beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden, da Schutzmaßnahmen getroffen werden:

⇒ **Schutzmaßnahme:**

Die Gewässer und die Lebensstätte des Bibers werden während der Bauphase mit einem durchgehenden Schutzzaun in 10 m Abstand zur Böschungsoberkante gesichert.

⇒ **Schutzmaßnahme:**

Die Gewässer werden vor Beginn der Baumaßnahme sorgfältig auf Vorkommen von Biberspuren wie Rutschen, Fraßstellen, Biber-Bauen, -Röhren u.a. untersucht. Bei Feststellen einer Betroffenheit findet eine enge Abstimmung mit der Biber-Beauftragten bzw. der Unteren Naturschutzbehörde statt.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Kap. 10.3

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Durch das Vorhaben erfolgen keine Flächenverluste innerhalb des FFH-Gebietes. Eingriffe in FFH-LS finden nicht statt; die geplante Überbauung/ Flächenversiegelung liegt außerhalb des FFH-Gebietes.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Hiervon sind keine FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten betroffen.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Hiervon sind keine FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten betroffen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Hiervon sind keine FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten erheblich betroffen.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Hiervon sind keine FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten erheblich betroffen.	
6.1.6	Lichtemissionen	-	Die Tankstelle soll 24 Stunden in Betrieb sein. Eine Beleuchtung wird erforderlich sein. Verweis auf ein Beleuchtungskonzept. Keine Betroffenheit für FFH-Arten.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Keine Betroffenheit Eine potentielle Betroffenheit des Fließgewässers in einem Havariefall wird durch ein Sicherheitskonzept mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	betriebsbedingt treten akustische Veränderungen gegenüber dem Ausgangszustand auf, die jedoch für die vorherrschenden LRT und -Arten unerheblich sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen durch die B 30, L 265 und die Zufahrt zum Netto-Markt. Ein Immissionsschutzgutachten wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erstellt werden. Im Moment wird von keiner Betroffenheit ausgegangen.	
6.2.3	optische Wirkungen		Keine Betroffenheit für die vorherrschenden LRT und Arten sowie Lebensstätten	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Keine Betroffenheit, zu kleinflächig	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Keine Betroffenheit	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Keine Betroffenheit	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Eine Zerschneidung/ Fragmentierung/ Kollision von Lebensraumtypen oder -Arten ist nicht gegeben.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Die Baustelleneinrichtung erfolgt von der bestehenden vollversiegelten Zufahrt aus. Baubedingt werden für die Lagerung von Material nur bereits versiegelte oder teilversiegelte Flächen in Anspruch genommen, die jedoch für die vorherrschenden LRT und -Arten unerheblich sind.	
6.3.2	Emissionen	-	Baubedingt treten baustellentypische Emissionen auf durch Fahrzeuge, Personal, Lärm, Material, Lieferungen, Bodenabtransport, die jedoch für die vorherrschenden LRT und -Arten unerheblich sind. Die baustellenbedingten Emissionen bewegen sich innerhalb der gesetzlich zugelassenen Rahmenbedingungen.	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Baubedingt treten kurzzeitig akustische Wirkungen auf, die jedoch für die vorherrschenden LRT und -Arten unerheblich sind.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

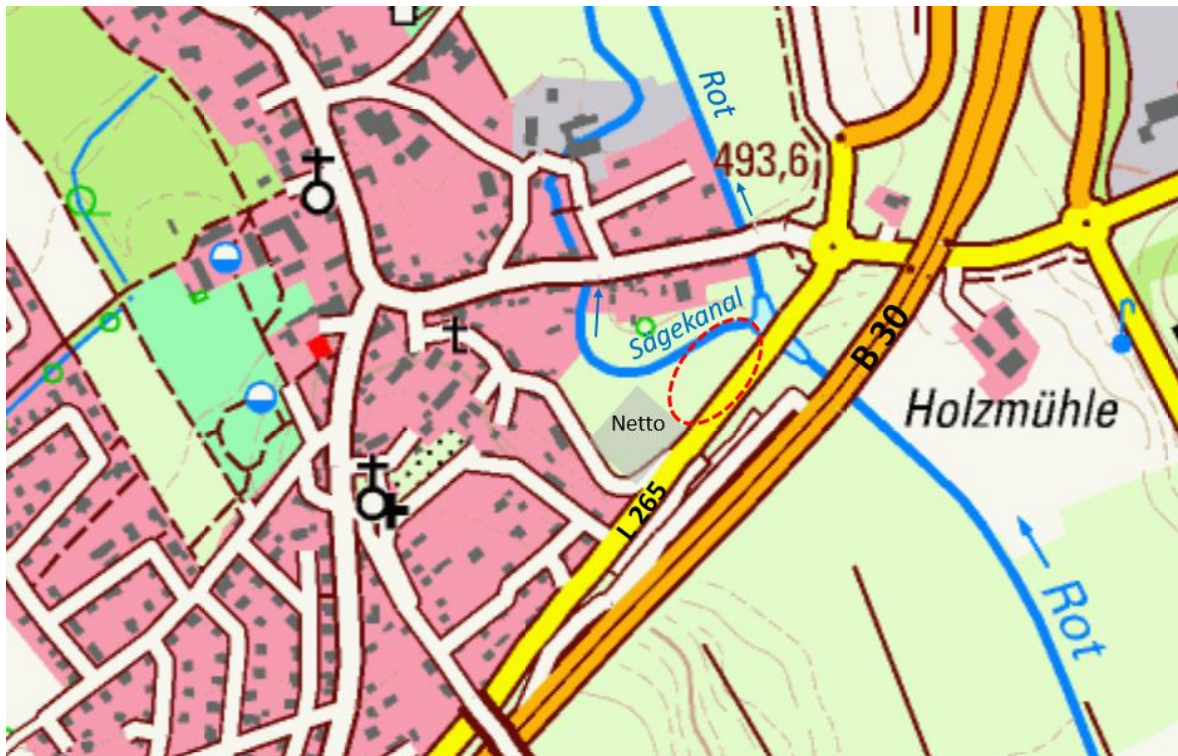
Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

10. Karten und Abbildungen

10.1 SCHUTZGEBIETSKULISSE



Abbildungen: **Räumliche Lage** (TK 25), ohne Maßstab - die rote Markierung zeigt den Vorhabenbereich

Fachplan landesweiter Biotopverbund

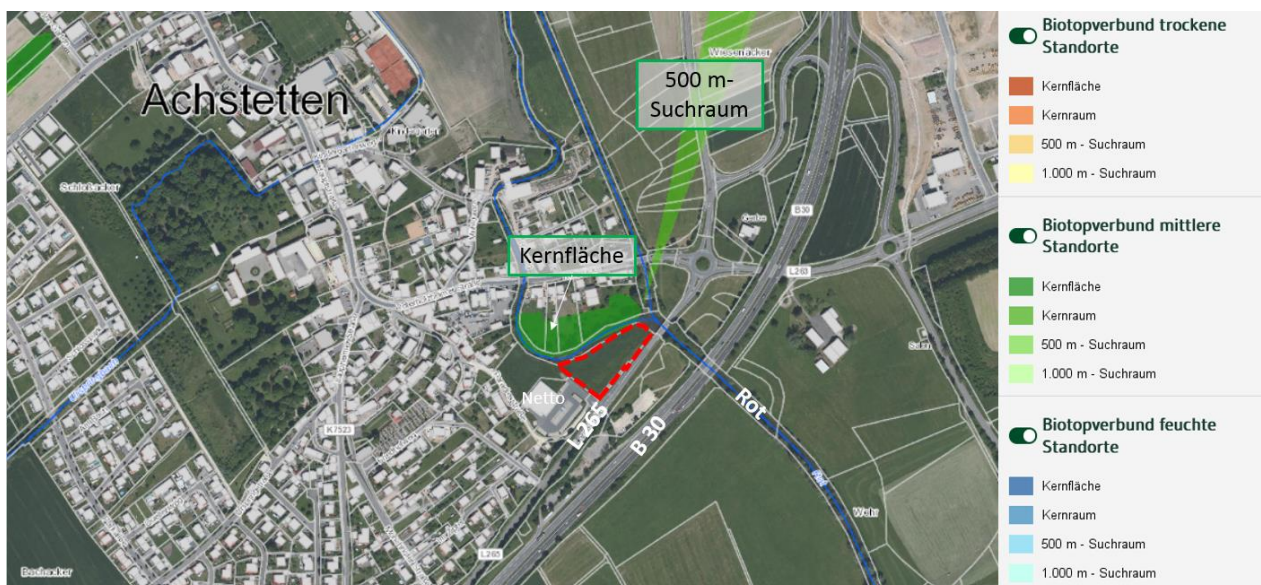


Abbildung: **Fachplan Landesweiter Biotopverbund** (LUBW Udo, 2023), ohne Maßstab
Die rot gestrichelte Linie kennzeichnet das Plangebiet

Überschwemmungsgebiet und Hochwassergefahrenkarte

Kleinflächig ragen Bereiche von HQ100 (100jähriges Hochwasser) und HQExtrem (Extrem-Hochwasser) nördlich und nordöstlich in den Geltungsbereich hinein. Diese Bereiche liegen jedoch außerhalb von baulich überplanten Bereichen.

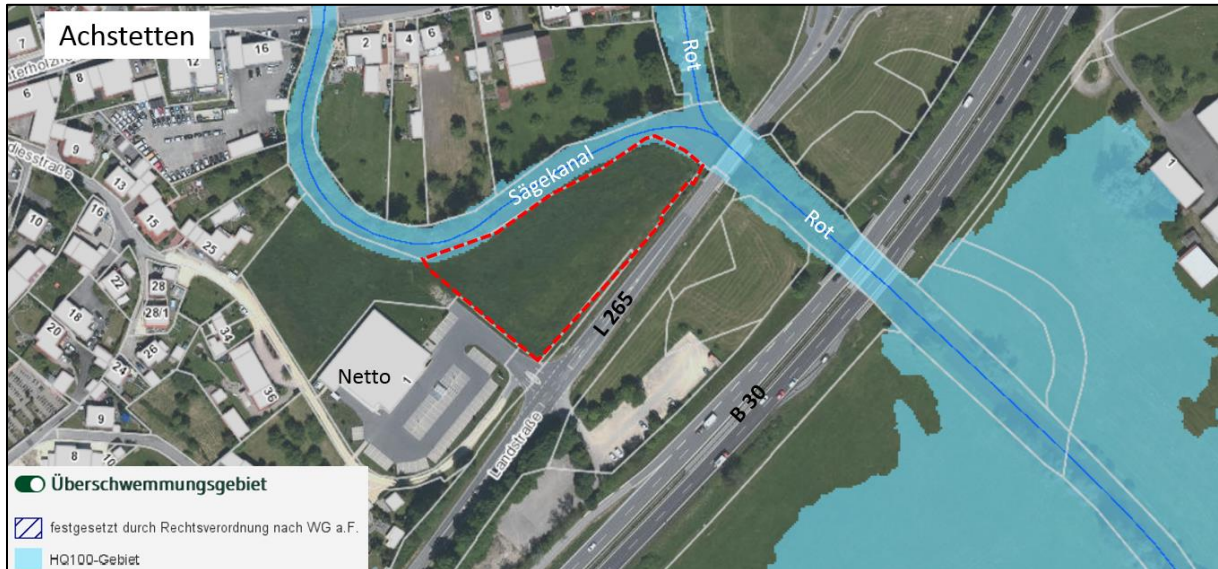


Abbildung: Luftbild mit Darstellung der **Überschwemmungsgebiete** (LUBW Udo, 2023), ohne Maßstab
 Der Geltungsbereich ist rot gestrichelt dargestellt

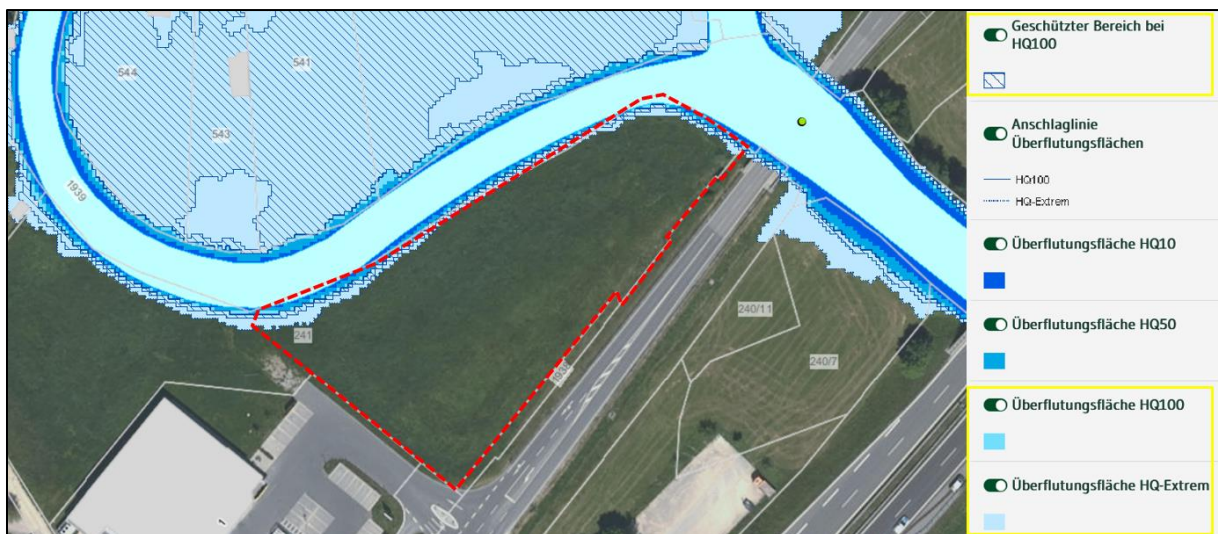


Abbildung: Luftbild mit Darstellung der **Hochwassergefahrenkarte** (LUBW Udo, 2023), ohne Maßstab
 Der Geltungsbereich ist rot gestrichelt dargestellt

10.2 ENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN

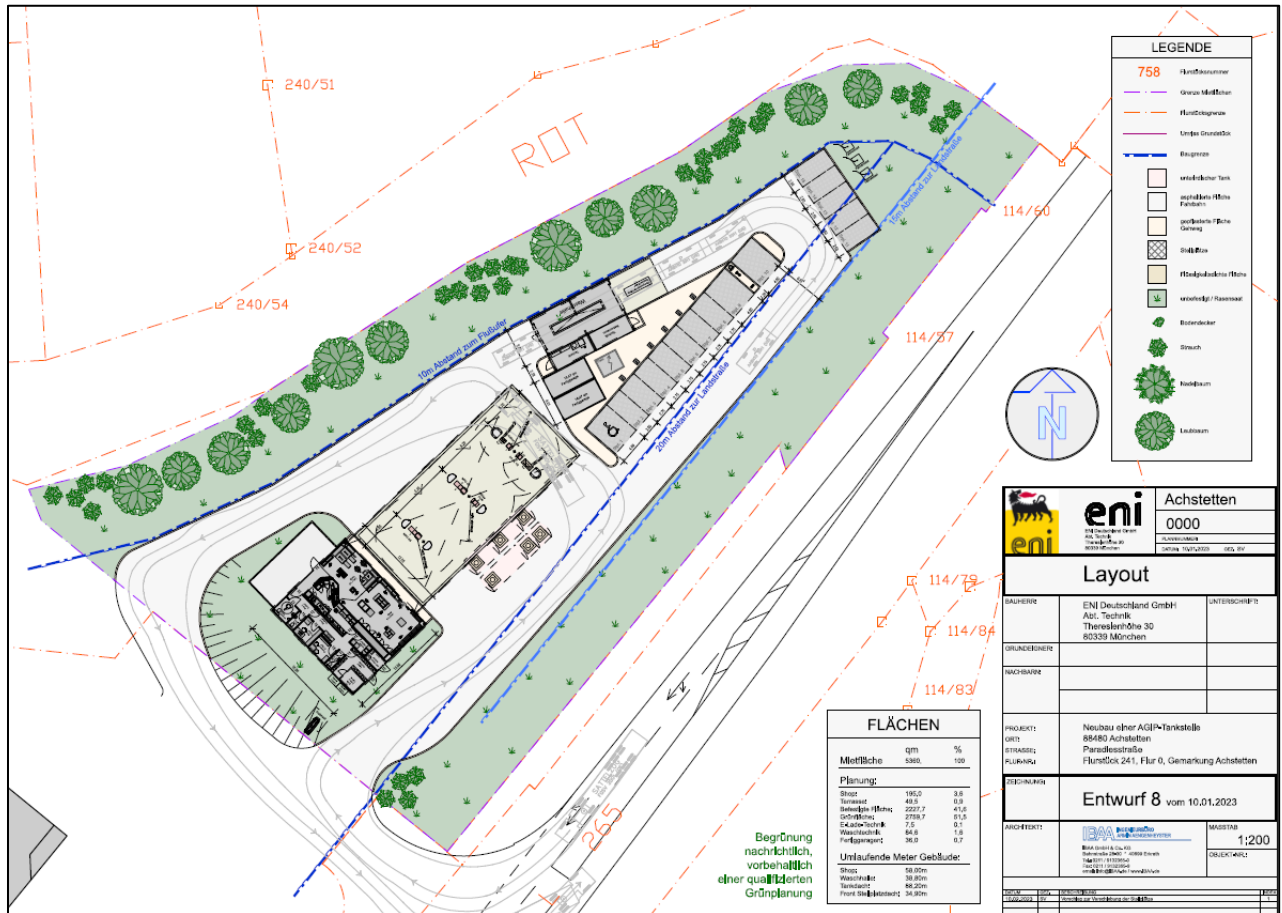


Abbildung: Entwurf des Bauvorhabens (Eni Deutschland GmbH, erhalten am 19.04.2023), ohne Maßstab

10.3 AUSZÜGE AUS DEM MANAGEMENTPLAN MIT BETRACHTUNG DER LEBENSSTÄTTE FÜR DEN BIBER

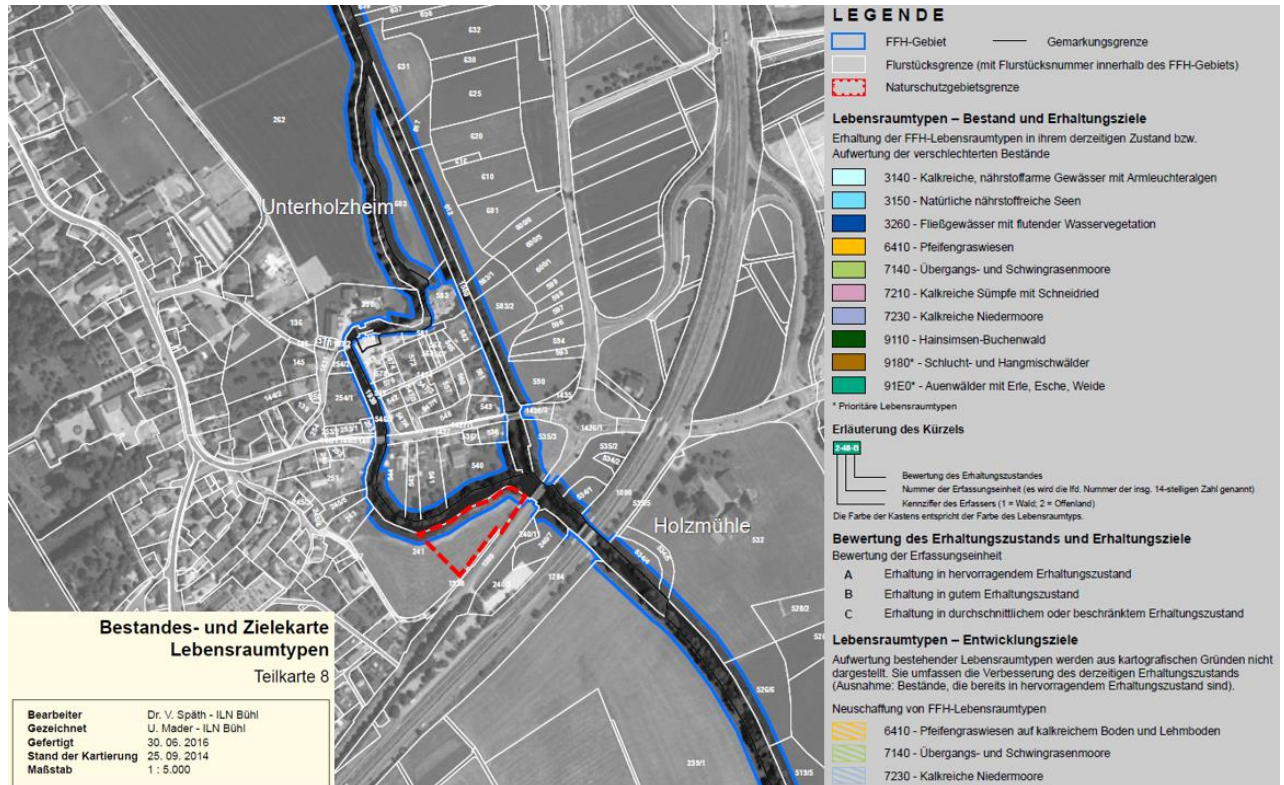


Abbildung: Auszug aus dem Managementplan des FFH-Gebiets 7825311 – Teilkarte 8
 → Bestands- und Zielkarte Lebensraumtypen, ohne Maßstab



Abbildung: Auszug aus dem Managementplan des FFH-Gebiets 7825311 – Teilkarte 8
 → Bestands- und Zielkarte Lebensstätten, ohne Maßstab

Auszug aus dem Textteil zum Managementplan zum FFH-Gebiet, S. 34 - 36

3.3.8 Biber (*Castor fiber*) [1337]

Erfassungsmethodik

Nachweis auf Gebietsebene

Erhaltungszustand der Lebensstätte des Bibers

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten	4	--	--	4
Fläche [ha]	640,17	--	--	640,17
Anteil Bewertung von LS [%]	100	--	--	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	76,10	--	--	76,10
Bewertung auf Gebietsebene				A

Beschreibung

Für den Biber werden im FFH-Gebiet vier Erfassungseinheiten gebildet. Die „Rot mit Oberläufen“, „Bellamonter Rottum und Waldstück nördlich Steinhausen“, „Dürnach und Osterried“ sowie das „NSG Müsse“ sind komplett besiedelt.

Grundlagen für die Beschreibung der Bibervorkommen und die Abgrenzung der Lebensstätten bzw. Erfassungseinheiten im FFH-Gebiet sind

- die Auskünfte und eine gemeinsame Gebietsbereisung mit Frau Beate HUBER (Landratsamt Biberach)
- die Auskünfte des Biberbeauftragten Franz SPANNENKREBS (Biberbeauftragter des Regierungspräsidium Tübingen zuständig für Öffentlichkeitsarbeit) und seine Lieferung einer Übersichtskarte zu Biberrevieren an der Rot (Stand 2010)
- Hinweise auf Biberspuren der Verfahrensbeauftragten Frau Rita BUDDE (Ref. 56, Regierungspräsidium Tübingen)
- Hinweise des Revierleiters Reinhold LEHNEMANN (Forstrevier Ochsenhausen, Landratsamt Biberach)
- Hinweise auf Biberspuren von ILN-Mitarbeitern im Rahmen der MAP-Bearbeitung
- das Ergebnis von Übersichtsbegehungen (30.04.2015, 22. und 23.09.2015) zur Überprüfung der benannten Vorkommen sowie dem Nachweis weiterer „Indizien“ (Fraßspuren, Ausstiege, Fraßplätze, Burgen etc.).

In den vergangenen Jahren hat sich der Biberbestand im Regierungsbezirk Tübingen deutlich erhöht. Nach Angaben des Biberbeauftragten SPANNENKREBS hat sich die Anzahl der Reviere im Landkreis Biberach von 44 im Jahr 2009 auf 62 im Jahr 2010 erhöht (RPT 2010). Entsprechend ist auch von einer Zunahme der Individuen auszugehen. Aktuelle Zahlen fehlen.

Die Besiedelung des Landkreises Biberach ging von der bayerischen Donau aus. Von dort erreichten die Biber über die Iller und andere Nebenflüsse der Donau auch die Fließgewässerstrecken des FFH-Gebiets. An Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach kommen Biber etwa seit 2006/2007 vor (HUBER, mündl. Mitteil.). Eine Kartierung an der Rot aus dem Jahr 2010 belegt dort 7 Reviere (SPANNENKREBS, schriftl. Mitteil.).

Für das Jahr 2010 belegt SPANNENKREBS (schriftl. Mitteil.) an der Rot zwischen Burgrieden und Spindelweg 7 Biberreviere. Für den Rot-Abschnitt zwischen Burgrieden und der Donaumündung liegen keine genauen Angaben vor.

HUBER schätzt, dass an der Rot im Landkreis Biberach innerhalb des FFH-Gebiets aktuell 9 Familien leben, an der Dürnach geht sie von 6 Familien aus, an der Rottum von mindestens einer Familie, ebenso im NSG Müsse. Nach Expertensicht und eigener Einschätzung sind Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach innerhalb des FFH-Gebiets komplett besiedelt.

Nach Angaben von HUBER, LEHNEMANN und SPANNENKREBS reichen die Bibervorkommen weit über das FFH-Gebiet hinaus; so sind u.a. von der Steinhauser Rottum, am Saubach südlich Äpfingen, am Laubach südlich Huggenlaubach und an Weiherm im Fürstenwald Hol-land Biberansiedlungen bekannt. Eine relativ neue Ansiedlung meldet HUBER von der Dürnach zwischen Ringschnait und Michelbuch.

Regelmäßige Todesopfer subadulter Tiere durch Straßenverkehr, z. B. an der K 7527 zwischen Baltringen und Sulmingen, sind Belege für Biberwanderungen auf der Suche nach neuen Revieren (HUBER, mündl. Mitteil.).

Im Rahmen der Übersichtsbegehungen konnten an allen Gewässerabschnitten unterschiedlich alte Fraßspuren nachgewiesen werden. Besonders gut lassen sich die unterschiedlichen Biberaktivitäten am Abschnitt der Rot unterhalb Gutenzell-Hürbel beobachten, wo vom Biber geworfene Äste und Stämme einen wesentlichen Beitrag zur naturnahen Fließgewässerdynamik leisten. Auch Fraßplätze mit Resten von Maiskolben, Maispflanzen, jungen Weidentrieben und Hochstauden sind häufig zu finden, ebenso die typischen Rutschen, über die die Tiere das Wasser verlassen. Beeindruckende Burgen und Dämme mit frischen Biberspuren finden sich u.a. an der Bellamonter Rottum östlich von Hattenburg und am Pfaffenrieder Bach im Kreuzungsbereich der Landesstraßen 301 und 314.

An gestreckten, schnell fließenden Gewässerabschnitten, die oft mit Steinsatz am Böschungsfuß gesichert sind, finden sich im Schwerpunkt Fraßspuren am Galeriewaldbestand. Rutschen, Dämme, Burgen, Fraßplätze konzentrieren sich eher auf Gewässerabschnitte mit geringerer Fließgeschwindigkeit, gerne auch in der Nähe der Ortslagen und an Ausleitungen.

Mit dem Einwandern der Biber traten auch die ersten Konflikte auf. Als typische Fälle benennt HUBER

- den Gewässer-Aufstau mit Beeinträchtigung der Drainagewirkung (z. B. Bellamonter Rottum bei Hattenburg)
- das Unterhöhlen von Dämmen und Mönchen an Fischteichen (z. B. an der Dürnach unterhalb von Ringschnait)
- Fraßschäden an Feldkulturen (Mais, Getreide) und an Bäumen (Obst, Laub-, seltener Nadelbäume).

Unter Verwendung des Schemas in Anhang IX des Handbuchs wird deshalb eine Experteneinschätzung vorgenommen.

Die mittelfristige Eignungsprognose für den Biber im FFH-Gebiet wird mit sehr gut bewertet. Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach sowie die NSGs Osterried und Müsse verfügen in zeitweilig überschwemmten Auwaldstreifen, Gehölzpflanzungen an den Uferböschungen, Feldhecken und Weidengebüschen über umfangreiche Weichholzbestände. Der Verbund zu angrenzenden Vorkommen ist gegeben. Im Umkreis von 10 Kilometern gibt es mehrere Vorkommen. Ausgebaute Gewässerabschnitte, die Ortslagen und Wehre bilden keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Habitatqualität wird daher insgesamt mit A bewertet.

Nach Auskunft der Experten und nach eigener Einschätzung leben im Gesamtgebiet mindestens 18 Biberfamilien. Konkrete Angaben zur Zahl vorkommender Individuen liegen nicht vor. Die Biberpopulation im FFH-Gebiet ist in einem sehr guten Zustand (A).

Wehre, Abstürze und ausgebaute Gewässerabschnitte werden als geringe Beeinträchtigungen gewertet.

Verbreitung im Gebiet

Besiedelt sind alle Gewässerabschnitte von Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach innerhalb des FFH-Gebiets, das Waldstück nördlich Steinhausen, ebenso die Naturschutzgebiete Osterried und Müsse. Insgesamt konnten 36 Punktinformationen in Form von Fraßspuren, Fähren/Rutschen, Fraßplätzen und Dämmen und Burgen gesammelt werden.

Bewertung auf Gebietsebene

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands des Bibers auf Gebietsebene ist nach Experteneinschätzung A. Ausschlaggebend ist die komplette Besiedelung des Gebiets, die weit über das Gebiet hinausreichende Verbreitung mit guter Anbindung an benachbarte Reviere, die überwiegend gute bis sehr gute Habitatqualität an den Gewässerstrecken, die hohe Zahl indirekter Nachweise und die geringen Beeinträchtigungen.

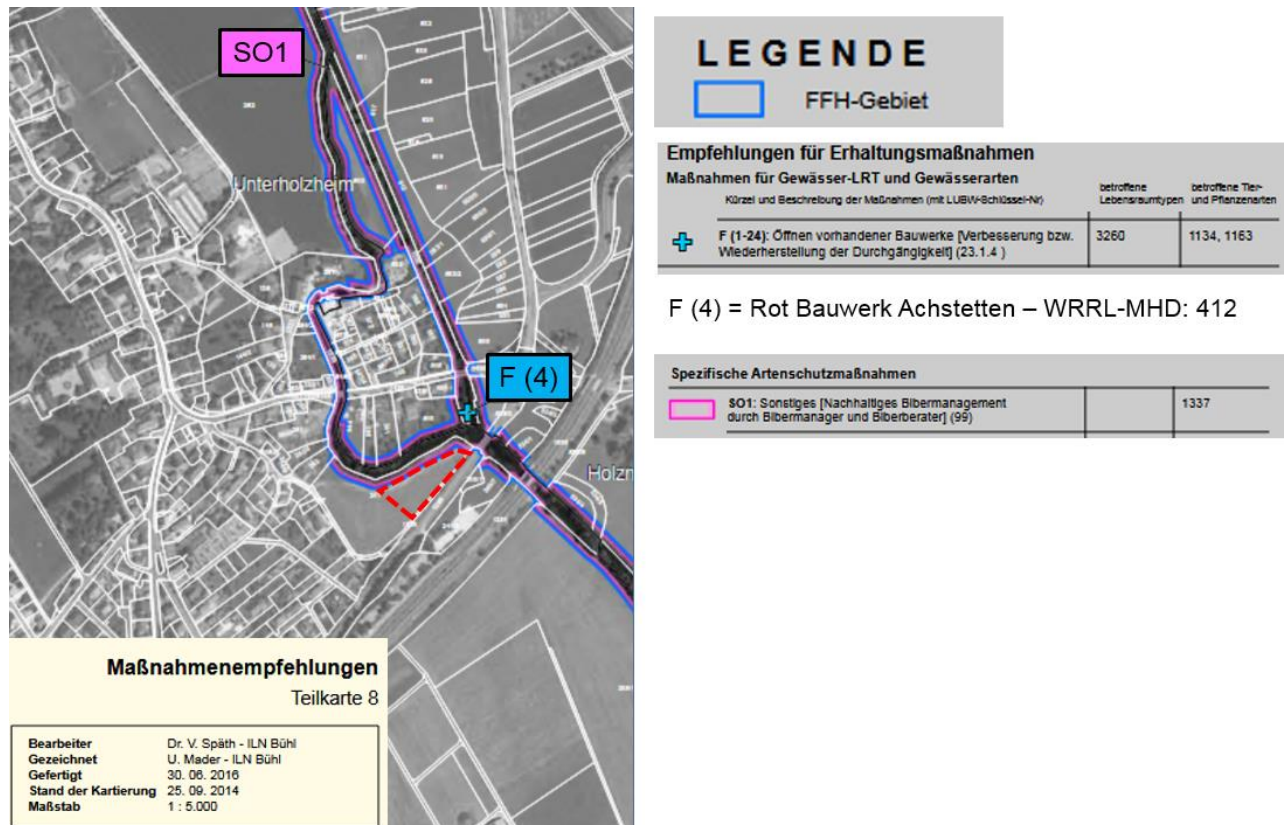


Abbildung: Auszug aus dem Managementplan des FFH-Gebiets 7825311 – Teilkarte 8,
 → Maßnahmenempfehlungen, ohne Maßstab

Auszug aus dem Textteil zum Managementplan zum FFH-Gebiet, S. 53

Die gebietsbezogenen ERHALTUNGSZIELE des Bibers (*Castor fiber*) sind:

- Erhaltung von naturnahen Auen-Lebensraumkomplexen und anderen vom Biber besiedelten Fließ- und Stillgewässern
- Erhaltung einer für den Biber ausreichenden Wasserführung
- Erhaltung eines ausreichenden Nahrungsangebotes an Weichhölzern, insbesondere Erlen (Schwarz- und Grauerle), Weiden und Pappeln, sowie an Kräutern und Wasserpflanzen
- Erhaltung von unverbauten Uferböschungen und nicht genutzten Gewässerrandbereichen
- Erhaltung der vom Biber angelegten Dämme, die der Wasserstandsregulierung am Biberbau dienen sowie der Burgen und Wintervorratsplätze und der durch den Biber gefälltten und von diesem noch genutzten Bäumen

Die gebietsbezogenen ENTWICKLUNGSZIELE für den Biber bzw. dessen Lebensstätte sind:

- Erhöhung des Weichholzanteils am Gewässer
- Sicherung von eventuell in Zukunft im FFH-Gebiet angelegten Biberburgen, Dämmen und Erdbauten, soweit dies mit dem Management vereinbar ist
- Berücksichtigung eines Konfliktmanagements zum zukünftigen Umgang mit angepassten Nutzungen und Konflikten im Gewässerumfeld

Auszug aus dem Textteil zum Managementplan zum FFH-Gebiet, S. 64 - 65

6.2.9 Nachhaltiges Bibermanagement

Maßnahmenkürzel	SO1
Maßnahmenflächen-Nummer	27825311320024
Flächengröße [ha]	639,68
Durchführungszeitraum/Turnus	ganzjährig
Lebensraumtyp/Art	Biber [1337]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	99 Sonstiges

Damit Konflikte im Einvernehmen gelöst werden oder im Vorfeld bereits entschärft werden können, wurde in Baden-Württemberg ein Bibermanagement aufgebaut. Bibermanager bei den Regierungspräsidien und Biberberater bei den Landkreisen beraten vor Ort und sind bestrebt das Wiederbesiedelungsbestreben des Bibers zu lenken. Kritische Standorte sollen durch entsprechende Abwehrmaßnahmen geschützt werden.

Bei Konflikten wie Aufstau, Schäden an Obstbäumen, Fraßschäden in der Landwirtschaft oder Untergrabungen von Wegen und Nutzflächen ist eine fachkundige Beratung durch die örtlichen Biberberater erforderlich. Situationsgebunden können Präventionsmaßnahmen wie Elektrozäune oder Drahtgeflechte an Bäumen erfolgen oder es kann dafür gesorgt werden, dass der Einstau an Biberdämmen durch entsprechende Maßnahmen begrenzt wird. Zudem wird eine Aufklärungs- und Informationskampagne empfohlen.

Konflikte mit Biberaktivitäten sollten nicht pauschal beurteilt, sondern im Einzelfall kritisch geprüft werden. Bei der Lösung sind möglichst schonende Maßnahmen anzuwenden. Ein Management muss in regelmäßigen Zeitabständen fortgeschrieben und an neue Erkenntnisse und die sich verändernde Biberpopulation angepasst werden.

Nachfolgend wird der von der Fachkonvention genannte Punkt A für die Lebensstätte des Bibers erläutert. Abweichung von der Grundannahme:

A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten

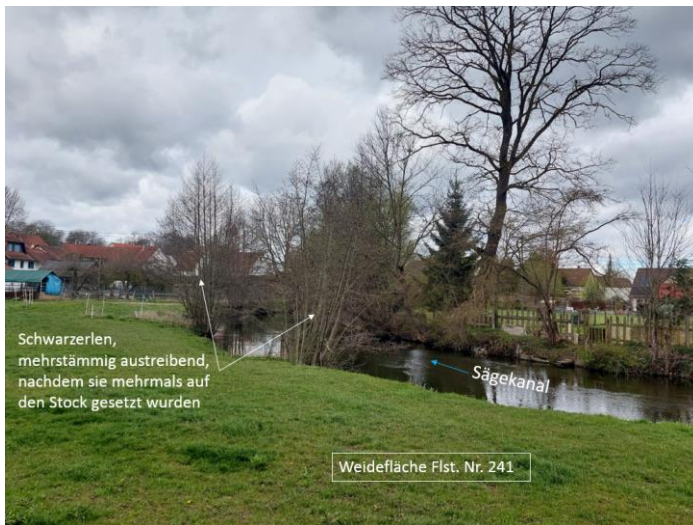
Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind

- Die Eingriffsfläche wird dem Biotoptyp “Intensivweide“ (*Biotoptyp Nr. 33.51*) zugeordnet. Es handelt sich somit nicht um einen für die Art essenziellen bzw. obligaten Bestandteil des Habitats.
- Es ist kein Nahrungshabitat des Bibers wie Weichhölzer (Schwarzerle/ Grauerle, Weiden, Pappeln), Kräuter oder Wasserpflanzen betroffen.
- Relikthafte Auwaldstandorte sind nicht vorhanden.
- Es wird nicht in Gehölzstrukturen eingegriffen.
- Die Wasserführung bleibt durch das Bauvorhaben unverändert.
- Es wird nicht in Gewässerböschungen eingegriffen.
- Es werden keine Versteckmöglichkeiten des Bibers in Anspruch genommen.
- Burgen, Wintervorratsplätze, Biber-Dämme, Biber-Bauen und durch den Biber genutzte oder gefällte Bäume werden nicht in Anspruch genommen.

→ Es wird ein 10 m breiter Streifen ab der Gewässeroberkante als Ausgleichsfläche festgesetzt und mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden.

11. Fotodokumentation

Alle Bilder datieren vom 11.04.2023.



Blick vom Plangebiet in Richtung Nordwesten auf den Sägekanal und die beiden Schwarzerlen



Blick vom Plangebiet von Süden nach Norden auf den Sägekanal und die 6 Silberweiden



Blick vom Plangebiet von West nach Ost – die rechte Uferseite des Sägekanals stellt die nördliche Geltungsbereichsgrenze dar



Blick vom Plangebiet auf die nördliche Uferseite des Sägekanals mit den Privatgrundstücken Flst. Nr. 540 + Nr. 541

(Im Hintergrund sind die beiden in Kap. 4.2 genannten Birnbäume zu sehen)



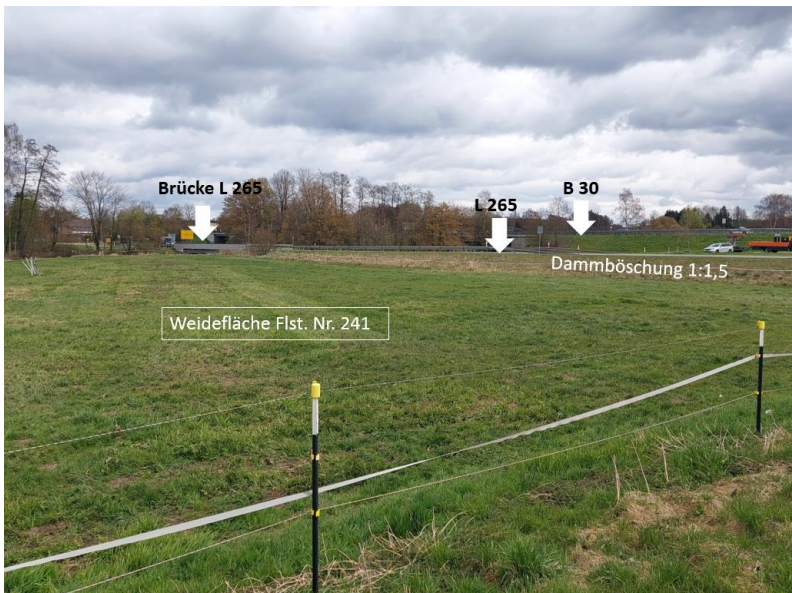
Blick von Westen nach Nordosten – auf der linken Uferseite des Sägekanals stehen ca. 20 Birken, auf der rechten Uferseite ist das Plangebiet zu sehen



Blick von der nördlichen Spitze des Plangebietes – rechts im Bild ist die Brücke L 265 zu sehen und mittig die Abzweigung des Sägekanals von der Rot



Blick von der nördlichen Spitze des Plangebietes in Richtung Norden auf die Rot (Fließrichtung in Richtung Norden zur Donau)



Blick vom Netto-Parkplatz in Richtung Osten auf den östlichen Bereich des Plangebietes



Blick vom Netto-Parkplatz in Richtung Nordosten auf den westlichen Bereich des Plangebietes

Nachweis zum Vorkommen des Bibers im Untersuchungsgebiet

6 Silberweiden auf Flst. Nr. 541



Schwarzerle Flst. Nr. 1939



Westufer der Rot, Flst. Nr. 1939 -
Standort ca. 10 m südlich der
Brücke L 265

